

3.

Miszellen zur Reformationsgeschichte.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

1. Ein Aktenstück aus dem Prozefs gegen den „Wiedertäufer“ Hans Sturm 1529.

Im Jahre 1539 erschien bei Joh. Frischmut in Wittenberg ein Druck, betitelt: „Confessiones fidei duae, altera D. Doctoris Martini Lutheri, altera D. Joannis Bugenhagii Pomerani, denuo recognitae et singulari consilio iam primum Latine editae¹.“ Der Übersetzer nennt sich erst in der Überschrift zu dem vorangestellten Widmungsschreiben an den Hamburger Patrizier Nikolaus Rodenburg: „Henricus Cnustius Argyrocopus“. Es ist Heinrich Knausts erste Veröffentlichung². In der Widmung erwähnt er, dafs ein frommer und nicht gewöhnlich gelehrter englischer Freund ihn zu der Übersetzungsarbeit gedrängt habe; er hoffe damit den Verehrern Luthers in den Niederlanden, Frankreich und England, die dessen deutsche Schriften nicht lesen könnten, einen Dienst zu erweisen. Aufser Luthers sog. grossem Bekenntnis vom Abendmahl Christi (1528) hat Knaust nun auch noch ein Bekenntnis Bugenhagens übersetzt. Dieses war deutsch 1529 bei Hans Weifs in Wittenberg erschienen unter dem Titel: „Bekenntnis Joh. Bugenhagens von seinem Glauben und Lehre, geschrieben an einen Wiedertäufer“³. In der Vorrede an die Leser berichtet Bugenhagen (ich mufs nach der lateinischen Übersetzung zitieren): „In carcere detinetur hic Vitebergae Anabaptista quidam. Quid designarit autem, quod a Magistratu seculari custodiatur captivus, me praeterit. Est autem homo ita perturbata mente ac duro ingenio, ut colloqui cum eo possit nemo. Nam communi etiam sensu pri-

1) W. A. 26, 255, Zentralbl. f. Bibliothekswesen 27, 256. Exemplare der 2. Auflage, bei der Bogen A neu gesetzt ist, auch in Zwickau: I. VIII. 5₃ u. XI. V. 28₃. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Leipzig 1908, S. 286f. Nr. 252 hat die beiden Auflagen nicht unterschieden.

2) Vgl. Hermann Michel, Heinrich Knaust. Berlin 1903, S. 20f.

3) Geisenhof S. 285 Nr. 250. Nr. 251 ein Nachdruck von Joh. Stüchs in Nürnberg.

vatus est . . . Hic homo ex me aliquando quaerebat, quidnam vel doceremus vel crederemus. Quaerentem responsione non sum dedignatus. Dixi ei statim omnia. Ille vero etiam ut scriberem flagitabat. Morem gessi, scripsi. Sed eodem modo accipiebatur scriptum meum, quo eram ipse acceptus, cum viva voce docerem hominem, praeterquam quod tunc etiam inauditas aliquot ac horrendas Blasphemias in filium Dei Dominum nostrum Jesum Christum ex illo audivi, quas perscribi non decet.“

Zweifellos ist mit dem „Anabaptista quidam“ Hans Sturm aus Steyr in Oberösterreich gemeint, der vor der Verfolgungswut König Ferdinands nach Mähren und Pöhmen geflohen und sodann über Joachimstal und Buchholz nach Zwickau gewandert war, am 5. April 1529 von da nach Wittenberg transportiert, hier auf dem Schlosse von den Theologen und Juristen der Universität wiederholt examiniert, dann als Gotteslästerer und Aufrührer zu ewigem Gefängnis verurteilt, nach Schweinitz, südöstlich von Wittenberg an der Elbe gelegen, in den Turm gebracht wurde und dort zwischen 1535 und 1537 starb¹. Aus unserer Vorrede erfahren wir, daß Bugenhagen sich besondere Mühe gegeben hat, ihn zur Raison zu bringen, und daß er auf seinen Wunsch dieses kurze Glaubensbekenntnis verfaßt hat.

2. Stephan Klingebeil.

Im 26. Bande der Weimarer Lutherausgabe S. 530—533 ist Luthers Vorrede zu der Schrift des Lizentiaten Stephan Klingebeil von Priesterehe neu gedruckt; die Schrift erschien 1528 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg; Luthers Vorrede ist wohl im August oder September des Jahres niedergeschrieben. Über Klingebeil weiß der Herausgeber, E. Thiele, nicht mehr mitzuteilen, als was sich aus seiner Schrift ergibt: daraus, daß sie mit einer Widmung an den der Reformation feindlichen Bischof von Kammin Erasmus von Manteuffel versehen ist, den Klingebeil seinen gnädigsten Herrn nennt, schließt Thiele, daß Klingebeil wahrscheinlich dessen Sprengel angehörte. Und ferner scheint ihm die Stelle der Schrift, an der Klingebeil als seine Gegner „furnemlich der Dominikaster und Franziscaner, auch andere zu alten Stettin lumpenprediger“ bezeichnet, eine Andeutung des damaligen Aufenthaltsortes unsres Autors zu enthalten.

Über Klingebeils spätere Lebensschicksale steht uns nun aber noch eine ganz bestimmte Nachricht zu Gebote: er wurde Michaelis 1536 der Nachfolger Johann Oldendorps als Syndikus von

1) Paul Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit, Leipzig 1908, S. 53 f.

Lübeck¹. Im Lübecker Staatsarchiv ist der Vertrag erhalten, in dem Klingebiel sich verpflichtet, Rat und Stadt Lübeck vier Jahre lang als Syndikus zu dienen; danach soll es beiden Teilen frei stehen, das Verhältnis entweder zu lösen oder fortzusetzen².

4.

Eine neue Luther-Biographie

von

F. Kropatscheck in Breslau.

Hartmann Grisar, S. J., Luther. Drei Bände Lex-8^o. I. Band: Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. Freiburg 1911, Herder. XXXVI, 656 S. Lex.-8^o. 12 M.; geb. 13,60 M.³

Ohne Denifles Lutherwerk wäre diese neue Biographie wohl schwerlich erschienen, ohne dieses ist sie auch schwer zu verstehen. Es ist derselbe Geist, aber in milderer Tonart, dieselbe Methode, aber maßvoller angewandt. Dafs der Herdersche Verlag sich das umfangreiche dreibändige neue Werk gesichert hat, darf vielleicht nach den Stürmen der letzten Jahre einen gewissen Abschluss katholischer Forschung bedeuten. Gegenüber der älteren protestantischen Forschung sehen wir in der Anlage des Werkes unzweifelhaft zunächst viele Fortschritte. Luther ist kräftig mit der Scholastik und Mystik konfrontiert und mit einem nicht mehr so polemisch gezeichneten ausgehenden Mittelalter; das dogmengeschichtliche, theologiegeschichtliche und „psychologische“ Material ist stark erweitert. Überhaupt ist der „Theologe“ Luther wieder mehr beachtet, wo man früher nur den re-

1) R. Stintzing, *Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft* I (1880), 583². Über Oldendorp vgl. neuerdings A. Vorberg, *Ev. Kirchenzeitung* 1909 20, 393—398 u. 21, 401—403.

2) Gütige Mitteilung aus dem Lübecker Staatsarchiv vom 28. April 1910.

3) Inzwischen 2. unveränderte Aufl. (4. bis 6. Taus.) erschienen. — Vgl. auch die überaus treffende Anzeige von Adolf Harnack in *Theol. Literaturzeitung* 36, 10.